

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 55. Sitzung (18. TA)

des Rates der Stadt Leverkusen

am Montag, 24.08.2020, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

CDU

Bernhard Marewski

Bürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerhard Wölwer

Bürgermeister

CDU

Stefan Hebbel

Fraktionsvorsitzender

Ursula Behrendt

Annegret Bruchhausen-Scholich

Andreas Eckloff

Tim Feister

Paul Hebbel

bis TOP 36 ö. S.

Christopher Krahforst

Bernhard Miesen

Rudolf Müller

Albrecht Omankowsky

Christine Richerzhagen

Rüdiger Scholz

Frank Schönberger

Gisela Schumann

Irmgard von Styp-Rekowski

SPD

Peter Ippolito

Fraktionsvorsitzender

Heike Bunde

Aylin Dogan ab TOP 9 ö. S.

Milanie Hengst

Dr. Hans Klose

Dirk Löb

Dieter März bis TOP 41 ö. S.

Oliver Ruß

Iris Springer bis TOP 35 ö. S.

Sven Tahiri

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roswitha Arnold Fraktionsvorsitzende

Stefan Baake

Dirk Danlowski

Zöhre Demirci bis TOP 35 ö. S.

BÜRGERLISTE

Erhard T. Schoofs Fraktionsvorsitzender

Karl Schweiger

Peter Viertel

OP

Markus Pott Fraktionsvorsitzender

Stephan Adams

Malin Munkel bis TOP 32 ö. S.

Aufbruch Leverkusen

Markus Beisicht bis TOP 24 ö. S.

Susanne Kutzner

FDP

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens bis TOP 35 ö. S.

Friedrich Busch bis Ende ö. S.

DIE LINKE.LEV

Björn Boos

Keneth Dietrich

Soziale Gerechtigkeit

Dietmar Schaller

bis TOP 32 ö. S.

Es fehlen:

SPD

Eva Lux

Bürgermeisterin

CDU

Panagiotis Kalogeridis

SPD

Arne Altenburg

Ingrid Geisel

Gerd Masurowski

BÜRGERLISTE

Barbara Trampenau

Soziale Gerechtigkeit

Uwe Bastian

Einzelvertreterin

Nicole Kumpfert

Verwaltung:

Markus Märtens

Stadtdirektor - zugeschaltet

Alexander Lünenbach

Dezernat III

Marc Adomat

Dezernat IV - zugeschaltet

Andrea Deppe

Dezernat V

Michael Molitor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Daniel Greger

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Guido Krämer

Rechnungsprüfung und Beratung

Bernd Hibst

Finanzen

Bettina Zimmer

Referentin Dezernat III

Birgit Hardiman

Umwelt

Jürgen Kossler

Umwelt

Sabine Heymann

Referentin Dezernat V

Gesellschaften:

Vera Rottes

neue bahnstadt opladen

Gäste:

Marc Kretkowski

wupsi GmbH

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:

Michaela Di Padova

CDU - Schulausschuss

Julian Frohloff

SPD-Fraktion

Tonbandaufnahme:

Michael Lieg

Gebäudewirtschaft

Elke Schlafen

Gebäudewirtschaft

Schriftführung:

Carsten Scholz

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>	
1	Eröffnung der Sitzung	10
1.1	Einführung des Oberbürgermeisters in die Tagesordnung	10
1.2	Stellungnahme des Wahlleiters, Herrn Beigeordneten Adomat, zum Thema Wahlbenachrichtigungen	11
1.3	Wahlplakatierung	11
	Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung	12
2	Niederschriften	12
3	Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung	12
	Dezernat I	12
4	Umbenennung des Ratsinformationssystems - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.06.2020 - Nr.: 2020/3753	12
5	Finanzielle Unterstützung des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.06.2020 - m. Stn. v. 12.08.2020 - Nr.: 2020/3738	12
6	Jahresabschluss 2019 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3698	13
7	Jahresabschluss 2019 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW - Nr.: 2020/3630	13
8	Jahresabschluss 2019 der wupsi GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3712	14
9	Jahresabschluss 2019 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2019 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3724	16
10	Jahresabschluss 2019 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung Jahresabschluss 2019 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs	

	GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3720	18
11	Jahresabschluss 2019 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3727	20
12	Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) - Nr.: 2020/3728	21
13	Jahresabschluss 2019 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung Jahresabschluss 2019 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3711	22
14	Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) - Nr.: 2020/3743	24
15	Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Leverkusen - Entlastung der Organe - Nr.: 2020/3714	26
16	Jahresabschluss 2019 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3699	27
17	Jahresabschluss 2019 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3626	28
18	Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) - Nr.: 2020/3736	30
19	Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) - Nr.: 2020/3740	30
20	Jahresabschluss 2019 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3726	31
21	Jahresabschluss 2019 der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH und Entlastung - Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - Nr.: 2020/3722	32

22	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LPG): - Änderung des Gesellschaftsvertrages als Stadtentwicklungsgesellschaft - City C - Nr.: 2020/3759	33
23	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft zur City C - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.06.2020 - m. Erg. v. 23.06.2020 (nö) - m. Schr. v. 18.06.2020 u. Antwort v. 22.06.2020 - Nr.: 2020/3679	33
24	Konzept zur Attraktivierung der City Leverkusen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.07.2020 - Nr.: 2020/3701	34
	Dezernat II	34
25	Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2020 - m. Stn. v. 20.08.2020 - Nr.: 2020/3747	34
26	Telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.07.2020 - m. Stn. v. 31.07.2020 - Nr.: 2020/3776	35
27	Ermächtigungsübertragungen - Nr.: 2020/3803	35
28	Mittelfristige investive Haushaltsplanung - Nr.: 2020/3791	36
29	HSP-Maßnahme - Ergebnisse, Umsetzung und Folgeaufträge der im GPA-Prozess genannten Untersuchungs- und Veränderungsprojekte in den Fachbereichen 36 - Bürger und Straßenverkehr, 50 - Soziales, 51 - Kinder und Jugend und 65 - Gebäudewirtschaft - m. Erg. v. 24.08.2020 - Nr.: 2020/3705	36
	Dezernat III	37
30	Fahrzeugbeschaffung bei der wupsi GmbH	37
30.1	Umstellung des Fahrzeugparks der KWS auf alternative Antriebssysteme sowie Optimierung der Informationspolitik - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.17 - von der Tagesordnung abgesetzt - Nr.: 2017/1886	37
30.2	Künftige Fahrzeugbeschaffung bei der wupsi GmbH - Neuausrichtung des Fuhrparks auf emissionsfreie und klimafreundliche Antriebsformen - Nr.: 2020/3781	37
31	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen - Nr.: 2020/3732	39
	Dezernat IV	40
32	Beantragung von Fördermitteln	40

32.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2020 - Nr.: 2020/3716	40
32.2	Ergänzungsantrag der Fraktion Opladen Plus vom 18.08.2020 zum Antrag Nr. 2020/3716 - Nr.: 2020/3836	40
32.3	Ergänzungsantrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 20.08.2020 zum Antrag Nr. 2020/3716 - Nr.: 2020/3843	41
33	Bereitstellung von Proberäumen für Chöre - Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 20.07.2020 - Nr.: 2020/3745	41
34	Museum Schloss Morsbroich	42
34.1	Stellplatzfläche im äußeren Schlosspark von Schloss Morsbroich - Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3731 - Nr.: 2020/3845	42
34.2	Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 18.08.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3731 - Nr.: 2020/3824	42
34.3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, Umsetzung des Museumskonzeptes, Anlegung eines Parkplatzes - Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2020 - Nr.: 2020/3731	42
34.4	2. Änderung des Landschaftsplanes "Schlosspark Morsbroich" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange - Nr.: 2020/3804	42
35	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Änderung der Entgeltordnungen für die Leverkusener Bäder des Sportpark Leverkusen (SPL) für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020. - Nr.: 2020/3702	43
	Dezernat V	44
36	Topos in Leverkusen-Wiesdorf	44
36.1	Erwerb der Topos-Immobilie in Wiesdorf - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.06.2020 - Nr.: 2020/3700	44
36.2	Erhalt des Topos - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2020 - Nr.: 2020/3777	44
36.3	Aufnahme des "Topos" in das InHK Wiesdorf - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.07.2020 - Nr.: 2020/3715	44
37	Solardächer auf Einhausungen an Autobahnen im Stadtgebiet Leverkusen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.07.2020 - Nr.: 2020/3717	45
38	"Gießt Leverkusen" - Baumbewässerung - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.08.2020 - Nr.: 2020/3808	45

39	Ersatz für die weggefallenen P+R-Plätze am Bahnhof-Mitte - Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020 - Nr.: 2020/3734	45
40	Wiederbestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses - Nr.: 2020/3735	46
	Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge	46
41	Sondernutzungsgebührenbefreiung für einen Schausteller für eine temporäre Nutzung in der Fußgängerzone Opladen und auf dem Rathaus-Vorplatz - Nr.: 2020/3822	46
42	Verkaufsoffene Sonntage 2020 - 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch - Nr.: 2020/3802	47
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2020)	47

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

1.1 Einführung des Oberbürgermeisters in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Richrath eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet er den Rat, sich zu erheben und dem verstorbenen ehemaligen Rats Herrn Hans-Joachim Gloeckner zu Gedenken.

Herr Oberbürgermeister Richrath erläutert daraufhin die Besonderheiten dieser Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie.

Er weist außerdem darauf hin, dass die Beigeordneten, Herr Stadtdirektor Märtens und Herr Adomat nicht persönlich anwesend sind, sondern bei Bedarf mit Bild und Ton auf der Leinwand zugeschaltet und visualisiert sind. Diese Maßnahme dient dazu, die Personen zu schützen, mögliche Infektionsketten zu vermeiden und den Verwaltungsvorstand handlungsfähig zu halten.

In Bezug auf die Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Richrath Folgendes:

- Zum Tagesordnungspunkt 28 - „HSP-Maßnahme - Ergebnisse, Umsetzung und Folgeaufträge der im GPA-Prozess genannten Untersuchungs- und Veränderungsprojekte in den Fachbereichen 36 - Bürger und Straßenverkehr, 50 - Soziales, 51 - Kinder und Jugend und 65 - Gebäudewirtschaft“ wurde eine Ergänzung vom heutigen Tag auf den Tisch gelegt.
- Zum Tagesordnungspunkt 30 - „Fahrzeugbeschaffung bei der wupsi GmbH“ hat Herr Oberbürgermeister Richrath auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Geschäftsführer der wupsi GmbH, Herrn Marc Kretkowski, für 16 Uhr eingeladen, damit er dem Rat kurz erläutern kann, welche Maßnahmen die wupsi ergriffen hat bzw. noch ergreifen wird, um das durch die Corona-Pandemie bedingte Abstandsgebot insbesondere im Schülerverkehr einhalten zu können. Der Tagesordnungspunkt wird flexibel aufgerufen, wenn Herr Kretkowski vor Ort ist.

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) bittet darum, unter dem Tagesordnungspunkt 1.3 das Thema Wahlplakatierung aufzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt darüber abstimmen. Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird mehrheitlich beschlossen.

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die entsprechend

geänderte Arbeitstagesordnung abstimmen.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 1 (SPD)

1.2 Stellungnahme des Wahlleiters, Herrn Beigeordneten Adomat, zum Thema Wahlbenachrichtigungen

Herr Beigeordneter Adomat erklärt, dass bei dem Antrag auf einen Wahlschein für Dritte, der Text in einem Block abgeschnitten ist. Der Text endet mit den Worten „Auf Verlangen ist...“. Der Text hätte heißen müssen: „Auf Verlangen ist ein Personalausweis oder ein Ausweisdokument vorzulegen.“ Der Landeswahlleiter hat dazu mitgeteilt, dass dieser Fehler in keiner Form zu einer Ungültigkeit der Wahlscheine führt. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit über die Presse hierüber entsprechend informieren.

1.3 Wahlplakatierung

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) erklärt, dass es bei der Nutzung der zugelassenen Laternenmasten für die Plakatierung zur Kommunalwahl zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, da oftmals mehr als die zugelassenen drei Wahlplakate an einem Laternenmast aufgehängt und somit die dort schon hängenden Plakate nach oben geschoben oder abgehängt wurden.

Da die Verwaltung nun begonnen habe, Bußgelder zu verhängen, bittet Rh. Schweiger (BÜRGERLISTE) um Mitteilung, wie es mit der Beweislast aussieht.

Herr Stadtdirektor Märtens erklärt, dass die Verwaltung alle Mängel bei der Plakatierung nach Recht und Gesetz bearbeiten wird. Sofort abgehängt werden Plakate, die verkehrsgefährdend sind.

Nach längerer Diskussion stellt Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) einen Antrag auf Schluss der Debatte.

Hierüber lässt Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen.

dafür: 36 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 OP, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 4 (3 BÜRGERLISTE, 1 OP)

Enth.: 3 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 DIE LINKE.LEV)

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Niederschriften

Die Niederschrift über die öffentliche 54. Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 25.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung

Es sind keine Tagesordnungspunkte für eine En-bloc-Abstimmung vorgesehen.

Dezernat I

4 Umbenennung des Ratsinformationssystems

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.06.2020
- Nr.: 2020/3753

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ratsinformationssystem nutzerfreundlicher zu gestalten

- einstimmig -

5 Finanzielle Unterstützung des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer

- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 18.06.2020
- m. Stn. v. 12.08.2020
- Nr.: 2020/3738

Rh. Scholz (CDU) fragt nach dem Sachstand der vom Rat beschlossenen touristischen Unterrichtungstafel für das Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer.

Herr Oberbürgermeister Richrath sagt eine Beantwortung über z.d.A.: Rat zu.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung prüft,

a) die Übernahme von Personalkosten des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer (drei Stellen: Museumsleiter, Techniker und Museumspädagogin) in den Haushalt der Stadt Leverkusen

oder alternativ

b) die Gewährung eines entsprechenden regelmäßigen institutionellen Zuschusses.

- einstimmig -

- 6 Jahresabschluss 2019 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkuseng GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3698

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 4.897.535,95 € und einem Jahresüberschuss von 33.002,40 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss von 33.002,40 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der JSL für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 39 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP)

Enth.: 5 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

- 7 Jahresabschluss 2019 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs.1 GO NRW
- Nr.: 2020/3630

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Wei-

sungen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 5.802.529,35 € und einem Jahresfehlbetrag von 579.947,22 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2019 wird genehmigt.
- c) Der Jahresfehlbetrag von 579.947,22 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlas-tung erteilt.
- e) Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRI-TAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Solinger Straße 76, 40764 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestellt.

dafür: 32 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 12 (5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch
Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusentwurfes abstimmen.

Beschluss:

- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 28 (OB, 14 CDU, 7 SPD, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 11 (5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch
Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Herr Bürgermeister Marewski, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rf. Bunde, Rh. Schoofs und Rh. Tahiri haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 8 Jahresabschluss 2019 der wupsi GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3712

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Genehmigung des zusammengefassten Lageberichts und Konzern-Lageberichts.

c) Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von 7.040.357,36 € wie folgt:

- Einstellung des Betrages von 4.562.060,82 € in die anderen Gewinnrücklagen, um in Vorjahren getätigte Entnahmen aus der Kapitalrücklage zur Kompensation von Verlusten aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auszugleichen,

- Ausschüttung eines Teilbetrages in Höhe von 939.939,00 € an die Gesellschafter,

- Vortrag des verbleibenden Betrages von 1.538.357,54 € auf neue Rechnung.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Konzernabschluss zu billigen.

dafür: 37 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 7 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der wupsi GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 35 (OB, 15 CDU, 8 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 7 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Omankowsky und Ruß haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 9 Jahresabschluss 2019 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2019 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3724

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 128.015.831,04 € und einem Jahresüberschuss von 345.522,34 € (inklusive 276.609,96 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.751.584,98 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 345.522,34 € und dem Gewinnvortrag von 7.406.062,64 €, wird mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto der Stadt Leverkusen und mit einem Betrag von 1.900.000,00 € dem Darlehenskonto des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes gutgeschrieben. Der restliche Betrag in Höhe von 3.951.584,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Komplementärin und deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e) Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 64.780,58 €

und einem Jahresüberschuss von 2.105,43 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss 2019 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 35 (OB, 14 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Danlowski, Rh. Feister, Rh. Omankowsky, Rh. Ruß, Rh. Schweiger und Rf. Springer haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) bittet um eine rechtliche Überprüfung, da Herr Oberbürgermeister Richrath seine Wortmeldung nicht aufgerufen hat, weil er bereits mit dem Abstimmungsvorgang begonnen hat.

- 10 Jahresabschluss 2019 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2019 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3720

Nach längerer Diskussion beantragt Rh. Feister (CDU) Schluss der Debatte.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über den Antrag auf Schluss der Debatte abstimmen.

dafür: 42 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 8.728.050,46 € und einem Jahresüberschuss von 183.119,50 € (inklusive 151.427,41 € Beteiligungserträge) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 183.119,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - c) Der Komplementärin sowie deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
 - e) Der Konzernabschluss der RELOGA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird

gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 49.240,12 € und einem Jahresüberschuss von 2.105,43 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4) festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss 2019 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
 - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der RELOGA Holding GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

dafür: 34 (OB, 14 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 6 (2 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Danlowski, Rh. Feister, Rh. Omankowsky, Rh. Schweiger und Rf. Springer haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 11 Jahresabschluss 2019 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3727

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 8.131.473,55 € und einem Jahresüberschuss von 1.739.735,02 € wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht 2019 wird genehmigt.
- c) Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1.739.735,02 € werden 1.334.000,00 € an die Gesellschafter entsprechend den Gesellschaftsanteilen wie folgt ausgeschüttet:

Stadt Leverkusen	10 %	133.400 €,
EVL GmbH & Co. KG	90 %	1.200.600 €.

Der Gewinnrücklage wird ein Betrag von 405.735,02 € zugeführt.
(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

- d) Der Geschäftsführung der ivl wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständi-

gen Organen der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen.

dafür: 39 (OB, 15 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Herr Bürgermeister Marewski und Rh. Löb haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 12 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Nr.: 2020/3728

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der ivl wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:

§ 8 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern.
 - a) 4 vom Rat der Stadt Leverkusen zu bestellende Mitglieder,
 - b) 1 von der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG zu entsendendes Mitglied,
 - c) 2 Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen.

Die Mitglieder gem. Ziffer c) werden gemäß § 108a GO NRW entsendet.

2. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder endet stets mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Wahl des neuen Aufsichtsrates weiter.
3. Die nach Absatz 1 a) benannten Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Rat der Stadt Leverkusen über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten und sind an Weisungen und Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen gebunden.
4. Die nach Absatz 1 c) benannten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen und Beschlüsse der Räte der Städte Leverkusen und Köln gebunden.

5. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann von demjenigen Gesellschafter, der zur Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes berechtigt ist, jederzeit abberufen werden.
6. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt das an seiner statt entsandte oder gewählte Mitglied für die restliche Amtszeit an die Stelle des Ausgeschiedenen.
7. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund niederlegen.
8. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.
9. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat finden keine Anwendung.

§ 18 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

Die gesetzlich notwendigen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger. Die Vorschriften des § 108 Abs. 3 Nr. 1.c) GO NRW sind anzuwenden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.
3. Soweit eventuelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, erforderlich sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen.

dafür: 43 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)

Herr Bürgermeister Marewski übernimmt die Sitzungsleitung.

- 13 Jahresabschluss 2019 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung
Jahresabschluss 2019 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3711

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern 1 und 3 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 10.073.659,94 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 8.000.000,00 € an die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 2.073.659,94 € in die Kapitalrücklagen.

(Hinweis: Aufgrund der vorgenommenen wirtschaftlichen Zuordnung bzw. der tatsächlichen Bilanzierung der städtischen Gesellschaftsanteile im kommunalen Sondervermögen SPL wird die o. a. Gewinnausschüttung zugunsten der Stadt Leverkusen ausschließlich im Rechnungswesen des SPL erfasst und nachgewiesen.)

c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL GmbH) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 2.037,00 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständi-

gen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen.

dafür: 36 (15 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Herr Bürgermeister Wölwer, Rh. Stefan Hebbel, Rh. Ippolito und Rh. Schoofs haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 14 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Nr.: 2020/3743

Beschluss:

1. a) Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der EVL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der folgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:

§ 2 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung. Hierzu gehört die Errichtung, die Verpachtung, der Betrieb und der Unterhalt der dem Unternehmensgegenstand dienenden Versorgungsnetze, die Erzeugung, der Einkauf, der Handel und der Vertrieb von Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Gewinnung und Verteilung von Wasser. Weiterhin die Errichtung und die Verpachtung von Telekommunikationsnetzen.

Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer und konventioneller Energien und die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie.

Darüber hinaus ist Unternehmensgegenstand die Erbringung von weiteren Infrastruktur- und Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung mit dem Fokus der Förderung und Unterstützung der Energiewende.

2.2 Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie

kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, fremde Unternehmen erwerben oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten und ist zum Abschluss von Betriebsführungs-, Betriebsberatungs- und Unternehmensverträgen mit Dritten berechtigt.“

1. b) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.
2. a) Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der EVL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der folgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen:

§ 10 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Aufsichtsrat

10.1 Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern:

- a) 5 vom Rat der Stadt Leverkusen zu bestellende Mitglieder,
- b) 5 von der RheinEnergie AG zu entsendende Mitglieder,
- c) 5 Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen.

Die Mitglieder gem. Ziffer c) werden gemäß § 108a GO NRW entsendet.

10.2 Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder endet stets mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Wahl des neuen Aufsichtsrates weiter.

10.3 Die nach Absatz 1 a) benannten Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Rat der Stadt Leverkusen über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten und sind an Weisungen und Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen gebunden.

10.4 Die nach Absatz 1 c) benannten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen und Beschlüsse der Räte der Städte Leverkusen und Köln gebunden.

10.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied kann von demjenigen Gesellschafter, der zur Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes berechtigt ist, jederzeit abberufen werden.

10.6 Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen.

10.7 Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amts-

zeit aus, so tritt das statt seiner entsandte oder gewählte Mitglied für die restliche Amtszeit an die Stelle des Ausgeschiedenen.

10.8 Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

10.9 Die Bestimmungen des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat finden keine Anwendung.

10.10 Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

§ 20.1 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen finden Anwendung.“

2. b) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.

3. Soweit eventuelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, erforderlich sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen.

dafür: 38 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)
Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)

15 Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Leverkusen
- Entlastung der Organe
- Nr.: 2020/3714

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 29 (11 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit, 1 DIE LINKE.LEV)
dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 3 (2 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rf. Arnold, Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens, Rh. Paul Hebbel, Rh. Ippolito, Rh. Miesen, Rh. Müller, Rh. Scholz, Rh. Schoofs, Rh. Schweiger, Rh. Tahiri und Rf. von Styp-Rekowski haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung

nicht teilgenommen.

- 16 Jahresabschluss 2019 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3699

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffern I.1 und II. des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

I. WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 341.922.049,91 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.006.847,46 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2019 wird genehmigt.

c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.006.847,46 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	2.503.400,00 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	2.503.400,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	47,46 €

d) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreuAG, Dresden, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestellt.

II. WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 1.040.291,76 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -54.888,91 € wird festgestellt.

- b) Der Lagebericht 2019 wird genehmigt.
- c) Der Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres 2019 von 54.888,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Geschäftsführung der WGL Service wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreu AG, Dresden, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestellt.

dafür: 38 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer I.2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 32 (13 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 2 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rh. Baake, Rf. Hengst, Rh. Krahorst, Rh. Miesen, Rh. Schoofs und Rf. Schumann haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 17 Jahresabschluss 2019 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3626

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der

Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 142.962.129,45 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.368.054,05 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.368.054,05 € mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 4.855.528,52 € zu saldieren und mit 7.223.582,57 € auf das neue Geschäftsjahr 2020 vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 37 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 7 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlusssentwurfes abstimmen.

Beschluss:

- 2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 33 (14 CDU, 8 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 7 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rf. Bruchhausen-Scholich, Rh. Paul Hebel und Rh. Ruß haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 18 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Nr.: 2020/3736

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung des Klinikums wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe der Begründung der Vorlage zuzustimmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.
3. Soweit eventuelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, erforderlich sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen.

dafür: 37 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 7 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 19 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- Nr.: 2020/3740

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) fragt, warum dem Aufsichtsrat in der neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages 7 statt der bisherigen 6 vom Rat der Stadt Leverkusen zu bestimmenden sachkundigen Mitglieder angehören.

Herr Hibst (02) erläutert, dass bisher der Oberbürgermeister und ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Leverkusen dem Aufsichtsrat angehörte. In der neuen Fassung ist es der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Leverkusen. Da die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht geändert wird, erhöht sich somit die Zahl der vom Rat der Stadt Leverkusen zu bestimmenden sachkundigen Mitglieder um eins.

Beschluss:

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der KLS wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe der Begründung zuzustimmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln einzuleiten.
3. Soweit eventuelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die den materiellen Gehalt nicht berühren, erforderlich sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen.

dafür: 39 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)

Rh. Ippolito (SPD) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- 20 Jahresabschluss 2019 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3726

Herr Bürgermeister Marewski lässt zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - 1.1 Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 135.727,06 € und einem Jahresüberschuss von 298,16 € festzustellen,
 - 1.2 den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
 - 1.3 den Jahresüberschuss von 298,16 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - 1.4 der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 38 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)

Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Ziffer 2 des Beschlussentwurfes abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern

der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 30 (14 CDU, 8 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 OP, 2 FDP)
dagegen: 2 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 3 (1 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

Herr Oberbürgermeister Richrath, Rf. Arnold, Rh. Beisicht, Rf. Dogan, Rh. Paul Hebbel, Rh. Krahforst, Rh. Löb, Rh. Pott, Rh. Schaller und Rh. Schoofs haben gemäß § 43 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 1 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Da Frau Rottes heute an ihrer letzten Ratssitzung teilnimmt, bevor sie in den Ruhestand geht, wird sie von Herrn Oberbürgermeister Richrath verabschiedet (Anlage 1 zur Niederschrift).

- 21 Jahresabschluss 2019 der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Nr.: 2020/3722

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH (LPG) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 7.033.417,23 € und einem Jahresfehlbetrag von 326.636,41 € festzustellen,
2. den Lagebericht 2019 zu genehmigen,
3. den Jahresfehlbetrag von 326.636,41 € auf neue Rechnung vorzutragen,
4. der Geschäftsführung der LPG für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

dafür: 38 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)
Enth.: 4 (2 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV)

- 22 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LPG):
- Änderung des Gesellschaftsvertrages als Stadtentwicklungsgesellschaft
- City C
- Nr.: 2020/3759

Herr Bürgermeister Marewski lässt über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 17.08.2020 abstimmen.

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Zwischenergebnispräsentation der Phase 1 der Stadtplanungs- und Projektentwicklungsgesellschaft ulrich hartung GmbH zur Projektentwicklung der City C zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Ziffer 2 der Vorlage wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2
 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)

3. Der Rat weist die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der LPG nach § 113 GO NRW an, der weiteren Beauftragung von ulrich hartung GmbH (Durchführung der Phasen 2 und 3) zuzustimmen.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2
 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)

- 23 Planungs- und Entwicklungsgesellschaft zur City C
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.06.2020
- m. Erg. v. 23.06.2020 (nö)
- m. Schr. v. 18.06.2020 u. Antwort v. 22.06.2020
- Nr.: 2020/3679

Beschluss:

Der Antrag wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2
 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)

- 24 Konzept zur Attraktivierung der City Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 02.07.2020
- Nr.: 2020/3701

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2
FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Bürgermeister Marewski unterbricht die Sitzung für eine Pause.

Dezernat II

- 25 Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2020
- m. Stn. v. 20.08.2020
- Nr.: 2020/3747

Rh. Feister (CDU) erweitert den Antrag darum, dass entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2021 eingestellt werden.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über den Antrag in dieser Fassung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Anschaffung von Bodycams für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) vorzubereiten. Auch eine Anschaffung von Kameras für die erkennbaren Dienstfahrzeuge des KOD soll vorbereitet werden. Sobald der Landesgesetzgeber das Ordnungsbehördengesetz NRW geändert hat und eine Anschaffung rechtlich möglich ist, sollen die Bodycams, Kameras und sonstiges Zubehör angeschafft werden.
2. Die Bodycams sollen in Form einer Probephase beim KOD eingeführt und für einen Zeitraum von 6 Monaten intensiv getestet und genutzt werden. Anschließend soll eine Evaluierung stattfinden und über eine dauerhafte Einführung beraten werden. Die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes und des KOD sollen in die Entscheidung der Fortführung eng mit einbezogen werden.
3. Der KOD soll darüber hinaus mit der Polizei und benachbarten Gemein-

den ständige Kooperationen zwecks Aus- und Fortbildung schließen.

4. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

dafür: 38 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1
Aufbruch Leverkusen, 2 FDP)

dagegen: 6 (3 BÜRGERLISTE, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

- 26 Telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.07.2020
- m. Stn. v. 31.07.2020
- Nr.: 2020/3776

Herr Oberbürgermeister Richrath erklärt, dass eine telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle bereits möglich ist.

Rh. Feister (CDU) beantragt im Verlauf der Diskussion, für alle publikumsrelevante Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung eine telefonische Terminvereinbarung zu ermöglichen.

Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt den Antrag Nr. 2020/3776 aufgrund der Auskunft von Herrn Oberbürgermeister Richrath, dass eine telefonische Terminvereinbarung in der Zulassungsstelle bereits möglich ist, für erledigt.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über den Antrag von Rh. Feister (CDU) abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung ermöglicht in allen publikumsrelevanten Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung eine telefonische Terminvereinbarung für persönliche Vorsprachen.

dafür: 43 (16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGER-
LISTE, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LIN-
KE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 1 (OB)

- 27 Ermächtigungsübertragungen
- Nr.: 2020/3803

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Regularien zur Bildung von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. I KomHVO gemäß der Begründung der Vorlage zu.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt gem. § 22 Abs. IV KomHVO die Übersichten der Übertragungen von Ermächtigungen gemäß der Anlagen 1 und 2 der Vorlage in das Jahr 2020 zur Kenntnis.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 3 (BÜRGERLISTE)

- 28 Mittelfristige investive Haushaltsplanung
- Nr.: 2020/3791

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Information zu den finanziellen Auswirkungen durch die beschlossenen Vorlagen und deren Auswirkung auf die zukünftige investive Haushaltsplanung zur Kenntnis.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) erklärt, dass die Fraktion BÜRGERLISTE die Inhalte dieser Vorlage ablehnt.

- 29 HSP-Maßnahme - Ergebnisse, Umsetzung und Folgeaufträge der im GPA-Prozess genannten Untersuchungs- und Veränderungsprojekte in den Fachbereichen 36 - Bürger und Straßenverkehr, 50 - Soziales, 51 - Kinder und Jugend und 65 - Gebäudewirtschaft
- m. Erg. v. 24.08.2020
- Nr.: 2020/3705

Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) beantragt, die Vorlage in die für die untersuchten Fachbereiche zuständigen Fachausschüsse zu vertagen.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über den Antrag abstimmen.

dafür: 3 (BÜRGERLISTE)
dagegen: 39 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Ergebnisse der Untersuchungen der Fachbereiche 36 - Bürger und Straßenverkehr, 50 - Soziales, 51 - Kinder und Jugend und 65 - Gebäudewirtschaft durch externe Bera-

tungsunternehmen zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen differenziert und unter Würdigung aller relevanten Rahmenbedingungen umzusetzen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens regelmäßig über die Umsetzungserfolge zu informieren.
4. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, analog zu den erfolgten Untersuchungen systematisch Optimierungspotenziale in den Fachbereichen zu ermitteln und hieraus Maßnahmen abzuleiten. Die im Rahmen der externen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zu Problemfeldern sollen übertragen und Lösungsansätze adaptiert werden. Übergeordnetes Ziel ist die effektive und effiziente Aufgabenerfüllung innerhalb der Organisationseinheiten.

dafür: 35 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)

Enth.: 6 (5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Herr Oberbürgermeister Richrath übernimmt die Sitzungsleitung.

Dezernat III

30 Fahrzeugbeschaffung bei der wupsi GmbH

- 30.1 Umstellung des Fahrzeugparks der KWS auf alternative Antriebssysteme sowie Optimierung der Informationspolitik
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.17
 - von der Tagesordnung abgesetzt
 - Nr.: 2017/1886

Der Tagesordnungspunkt wurde durch Nachtrag von der Tagesordnung abgesetzt.

- 30.2 Künftige Fahrzeugbeschaffung bei der wupsi GmbH
- Neuausrichtung des Fuhrparks auf emissionsfreie und klimafreundliche Antriebsformen
 - Nr.: 2020/3781

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 24 beraten.

Herr Kretkowski (wupsi GmbH) erläutert, welche Maßnahmen die wupsi GmbH ergriffen hat bzw. noch ergreifen wird, um das durch die Corona-Pandemie bedingte Abstandsgebot insbesondere im Schülerverkehr einhalten zu können.

Im Verlauf der Diskussion stellt Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Schulträger, den Schulen und der wupsi GmbH ein Konzept zu erarbeiten, wie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie des Verkehrsministeriums NRW umgesetzt werden können.

Rf. Dr. Ballin-Meyer-Ahrens (FDP) beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag in die Sitzung des Schulausschusses am 01.09.2020 zu verweisen.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über diesen Antrag abstimmen.

dafür: 21 (15 CDU, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP)
dagegen: 22 (OB, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
Enth.: 1 (CDU)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Daraufhin lässt Herr Bürgermeister Marewski über den Antrag von Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Schulträger, den Schulen und der wupsi GmbH ein Konzept zu erarbeiten, wie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie des Verkehrsministeriums NRW umgesetzt werden können.

dafür: 38 (OB, 10 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 6 (CDU)

Zur Vorlage Nr. 2020/3781 beantragt Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE), dass die wupsi GmbH zukünftig nur noch Wasserstoffbusse anschafft.

Herr Bürgermeister Marewski lässt über den Antrag abstimmen.

dafür: 4 (1 SPD, 3 BÜRGERLISTE)
dagegen: 35 (OB, 14 CDU, 8 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2

FDP, 2 DIE LINKE.LEV)
Enth.: 5 (2 CDU, 1 SPD, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Vorlage Nr. 2020/3781 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Neuausrichtung des Fuhrparks bei der wupsi GmbH auf Fahrzeuge mit emissionsfreien und klimafreundlichen Antriebsformen sowie dem damit verbundenen zusätzlichen Finanzbedarf ab dem Jahr 2022 zu.
2. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2021 ff. werden die fehlenden Mittel für das Gesamtprojekt etatisiert.

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 3 (BÜRGERLISTE)

- 31 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen
- Nr.: 2020/3732

Beschluss:

1. Der Zusammenarbeit mit der Stadt Köln im Bereich der Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen abzuschließen.

dafür: 43 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 BÜRGERLISTE, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

Dezernat IV

32 Beantragung von Fördermitteln

32.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2020
- Nr.: 2020/3716

Beschluss:

1. Die Stadt Leverkusen beantragt für das Jahr 2020 (ff.) Fördermittel des Bundes aus dem Investitionspakt Sportstätten (Förderung des Städtebaus)
2. Die Stadt Leverkusen beantragt für das Jahr 2020 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

dafür: 41 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 3 (BÜRGERLISTE)

32.2 Ergänzungsantrag der Fraktion Opladen Plus vom 18.08.2020 zum Antrag Nr. 2020/3716
- Nr.: 2020/3836

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über die drei Ziffern des Beschlusses getrennt abstimmen.

Beschluss wie Antrag zu Ziffer 1:

dafür: 5 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 1 FDP)

dagegen: 29 (OB, 9 CDU, 10 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 10 (7 CDU, 3 BÜRGERLISTE)

Damit ist der Antrag zu Ziffer 1 abgelehnt.

Beschluss wie Antrag zu Ziffer 2:

dafür: 4 (3 OP, 1 Aufbruch Leverkusen)

dagegen: 39 (OB, 16 CDU, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 1 (SPD)

Damit ist der Antrag zu Ziffer 2 abgelehnt.

Beschluss zu Ziffer 3:

Die Stadt Leverkusen beantragt aus dem Investitionspakt Sportstätten und dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen Mittel für weitere Projekte, zu deren Umsetzung dem Sportpark Leverkusen und der Kulturstadt Leverkusen derzeit die Mittel fehlen, deren Realisierung allerdings wünschenswert ist.

dafür: 21 (OB, 9 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)
dagegen: 14 (13 CDU, 1 Aufbruch Leverkusen)
Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 FDP)

- 32.3 Ergänzungsantrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 20.08.2020 zum Antrag Nr. 2020/3716
- Nr.: 2020/3843

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 1 (Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 43 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Richrath unterbricht die Sitzung für eine Pause.

- 33 Bereitstellung von Proberäumen für Chöre
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 20.07.2020
- Nr.: 2020/3745

Rh. Stefan Hebbel (CDU) bittet darum, in den Beschluss weitere Kulturschaffende wie zum Beispiel Tanzgruppen aufzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt über den Antrag einschließlich der Änderung von Rh. Stefan Hebbel (CDU) abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, welche Möglichkeiten für die Stadt bestehen, Proberäume für Leverkusener Chöre, Tanzgruppen und weitere Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen, die nicht über geeignete Proberäume verfügen, um die vorgeschriebenen Abstandsregeln einhalten zu können.

- einstimmig -

- 34 Museum Schloss Morsbroich
- 34.1 Stellplatzfläche im äußeren Schlosspark von Schloss Morsbroich
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3731
- Nr.: 2020/3845
- 34.2 Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 18.08.2020 zur Vorlage Nr. 2020/3731
- Nr.: 2020/3824
- 34.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, Umsetzung des Museumskonzeptes, Anlegung eines Parkplatzes - Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 25.06.2020
- Nr.: 2020/3731
- 34.4 2. Änderung des Landschaftsplanes "Schlosspark Morsbroich"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- Nr.: 2020/3804

Herr Molitor (01) erläutert kurz das Verfahren für die Beratung des Tagesordnungspunktes. Er weist darauf hin, dass bei einem positiven Votum des Rates zum Antrag Nr. 2020/3845 und der damit verbundenen Ablehnung der Beanstandung des Ratsbeschlusses aus der Ratssitzung vom 25.06.2020 (vgl. Vorlage Nr. 2020/3731) der Beschluss der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt wird.

Nach längerer Diskussion lässt Herr Bürgermeister Marewski zunächst über den Antrag Nr. 2020/3845 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt unter Zurückweisung der Beanstandung des Oberbürgermeisters (Vorlage Nr. 2020/3731), dass die Verwaltung angewiesen wird, nach Maßgabe der Begründung

- die in der Anlage 2 zur Niederschrift dargestellte Fläche des äußeren Schlossparks von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes in rechtzumlässiger Weise gem. § 67 BNatSchG zu befreien.

- auf diesem Gebiet die Einrichtung, Errichtung und dauerhafte Aufrechterhaltung einer wasserdurchlässigen Stellplatzfläche für max. 50 Parkplätze mit entsprechender Einfriedung unverzüglich und ohne Einschränkung zu realisieren.

dafür: 24 (16 CDU, 3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP)
dagegen: 18 (OB, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 DIE LINKE.LEV)

Durch diesen Beschluss sind der Antrag Nr. 2020/3824 und die Vorlage Nr. 2020/3731 erledigt.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski über die Vorlage Nr. 2020/3804 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Landschaftsplan wird in dem Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ geändert. Der Umriss des Plangebietes ist der „Abgrenzung des Geltungsbereichs“ (Anlage 1 der Vorlage) zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) i. V. m. § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW.
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ (Anlage 2 der Vorlage) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 16 LNatSchG NRW frühzeitig an der 2. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ zu beteiligen. Die Planunterlagen sind für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszuhängen.

dafür: 41 (OB, 15 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 2 FDP, 2 DIE LINKE.LEV)
Enth.: 1 (CDU)

35

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Änderung der Entgeltordnungen für die Leverkusener Bäder des Sportpark Leverkusen (SPL) für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020.
- Nr.: 2020/3702

Beschluss:

Nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW:

Die Änderung der Entgeltordnungen für die Leverkusener Bäder des SPL für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 wird beschlossen (Anlagen 3 bis 5

zur Niederschrift). Ab dem 01.01.2021 treten die bis zum 30.06.2020 gültigen Entgeltordnungen für die Leverkusener Bäder des SPL wieder in Kraft.

Leverkusen, 30.06.2020

gezeichnet:

Richrath

Rh. Stefan Hebbel

Rf. Bunde

- einstimmig -

Dezernat V

- 36 Topos in Leverkusen-Wiesdorf
- 36.1 Erwerb der Topos-Immobilie in Wiesdorf
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.06.2020
 - Nr.: 2020/3700
- 36.2 Erhalt des Topos
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2020
 - Nr.: 2020/3777
- 36.3 Aufnahme des "Topos" in das InHK Wiesdorf
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.07.2020
 - Nr.: 2020/3715

Herr Oberbürgermeister Richrath erklärt, dass die Stadt derzeit mit der Eigentümerfamilie verhandelt und dieser ein Haus aus dem Eigentum der Stadt Leverkusen anbietet, damit die Stadt Leverkusen im Gegenzug das Grundstück Hauptstraße 134 (Topos) übernimmt. Die Eigentümerfamilie signalisierte, dass sie an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sei.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt anschließend über alle drei Anträge gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Leverkusen erwirbt - eventuell auch über die WGL - die Topos-Immobilie auf der Hauptstraße in Wiesdorf und stellt dieses Gebäude als herausragendes Leverkusener Kulturerbe unter Denkmalschutz.

Der Rat fordert die Stadtverwaltung auf, Gespräche mit dem Hausbesitzer sowie dem Betreiber des Topos Leverkusen aufzunehmen und auch darüber hinaus alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Fortbestand dieses 50-jährigen Kulturortes zu erhalten.

Die Verwaltung prüft, ob das Topos in das INHK Wiesdorf aufgenommen

werden kann, um diese kulturell wichtige Einrichtung der Stadt auf Dauer zu sichern. Zur Finanzierung sollen Fördermittel seitens des Landes beantragt werden.

dafür: 37 (OB, 15 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 FDP, 2 DIE LINKE.LEV)
Enth.: 2 (1 CDU, 1 Aufbruch Leverkusen)

- 37 Solardächer auf Einhausungen an Autobahnen im Stadtgebiet Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.07.2020
- Nr.: 2020/3717

Beschluss:

Wie Antrag

dafür: 6 (3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen)
dagegen: 30 (OB, 15 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP)
Enth.: 2 (DIE LINKE.LEV)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- 38 "Gießt Leverkusen" - Baumbewässerung
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.08.2020
- Nr.: 2020/3808

Beschluss:

Die Verwaltung entwickelt kurzfristig ein Projekt analog zu „Gießt Kölle“ in Köln.

- einstimmig -

- 39 Ersatz für die weggefallenen P+R-Plätze am Bahnhof-Mitte
- Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020
- Nr.: 2020/3734

Rh. Scholz (CDU) ergänzt den Antrag darum, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des Postgeländes Gespräche aufnimmt, um dort möglicherweise provisorische P+R-Plätze einzurichten.

Frau Beigeordnete Deppe rät davon ab, für die Zukunft weitere P+R-Plätze einzurichten. Sie bittet darum, die Verkehrsuntersuchung für Wiesdorf, die im Oktober vorgestellt wird, abzuwarten.

Nach einer längeren Diskussion lässt Herr Oberbürgermeister Richrath über

den Antrag Nr. 2020/3734 unter Einbeziehung der Ergänzung von Rh. Scholz (CDU) abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Schaffung von Ersatzparkmöglichkeiten für die durch die RRX-Baumaßnahme weggefallenen P+R-Parkplätze am Bahnhof Leverkusen-Mitte. Die Ersatzparkplätze für P+R sollen im nahen Umkreis des Bahnhofes, ausgenommen des Bereiches der zukünftigen Busspuren auf der Rathenaustraße, liegen und temporär für die Umbaumaßnahmen sowie anschließend dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Postgeländes Gespräche aufzunehmen, um dort möglicherweise provisorische P+R-Plätze einzurichten.

dafür: 20 (15 CDU, 1 SPD, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP)
dagegen: 16 (OB, 7 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE,
1 DIE LINKE.LEV)
Enth.: 1 (DIE LINKE.LEV)

- 40 Wiederbestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
- Nr.: 2020/3735

Beschluss:

Herr Prof. Dr. Heribert Johlen wird zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Leverkusen wiederbestellt.

dafür: 33 (OB, 14 CDU, 9 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 OP, 1
FDP, 2 DIE LINKE.LEV)
dagegen: 5 (1 CDU, 3 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen)

Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge

- 41 Sondernutzungsgebührenbefreiung für einen Schausteller für eine temporäre Nutzung in der Fußgängerzone Opladen und auf dem Rathaus-Vorplatz
- Nr.: 2020/3822

Beschluss:

1. Der Friedrich-Ebert-Platz (Rathaus-Vorplatz) wird aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Covid-19 für einen Schausteller zur temporären Nutzung durch Aufstellen eines Karussells und eines Süßwarenstandes bis zum 31.10.2020 freigegeben.

2. Gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Son-

dernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Leverkusen (Sondernutzungssatzung) wird eine einmalige Befreiung der Sondernutzungsgebühren für den Schaustellerbetrieb für die temporäre Nutzung des Friedrich-Ebert-Platzes (Rathaus-Vorplatz) sowie der Fußgängerzone Opladen zur Aufstellung je eines Karussells und eines Süßwarenstandes beschlossen. Die Befreiung der Sondernutzungsgebühren schließt das Erfordernis der Erlaubnis und die Erhebung einer Verwaltungsgebühr sowie die Kosten für Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone nicht aus.

- einstimmig -

42 Verkaufsoffene Sonntage 2020

- 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Schlebusch

- Nr.: 2020/3802

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage 6 zur Niederschrift beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 24. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 3. April 1997.

dafür: 31 (OB, 15 CDU, 8 SPD, 3 BÜRGERLISTE, 2 OP, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 FDP)

dagegen: 5 (4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV)

Enth.: 1 (DIE LINKE.LEV)

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2020)

Es werden keine Zusatzanfragen gestellt.

Herr Oberbürgermeister Richrath schließt die öffentliche Sitzung gegen 21:40 Uhr.

Uwe Richrath
Oberbürgermeister
Sitzungsleitung
TOP 1 - 12, 30 - 33 und 35 - 42

Bernhard Marewski
Bürgermeister
Sitzungsleitung
TOP 13 - 29 und 34

Carsten Scholz
Schriftführer